Vereinsregisterauszug zum Stichtag 27.01.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

ZVR-Zahl **1267794848**

Vereinsdaten

Name Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Steiermark RID-5 kurz: EEG Steiermark RID-5

Sitz Premstätten (Unterpremstätten-Zettling)

c/o **EEG Steiermark**

Zustellanschrift 8141 Unterpremstätten, Adalbert-Stifter-Weg 11c

Land Österreich

Entstehungsdatum 09.01.2024

statutenmäßige Vertretungsregelung Der Vorstand besteht aus zwei bis sechs Mitgliedern, und zwar grundsätzlich aus Obmann, Schriftführer sowie Kassier und deren allfälligen Stellvertretern. Bei mehreren Obmann-Stellvertretern ist eine Reihenfolge zu bestimmen, im Rahmen derer die Stellvertretungsregelung auszuüben ist.

Der Obmann vertritt den Verein nach außen, gegenüber Behörden und Dritten. Der Obmann führt die Geschäfte des Vereines und ist zur Meldung an den Vorstand der "EEG Steiermark" sowie die Einhaltung seiner Aufgaben gemäß der geltenden Statuten der "EEG Steiermark" verpflichtet. Der Obmann-Stellvertreter unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte.

Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes sowie eines weiteren Vorstandsmitglieds oder des Obmanns der "EEG Steiermark".

Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins und für die Führung der Konten verantwortlich.

Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes der Obmann-Stellvertreter, an die Stelle des Schriftführers oder des Kassiers, jeweils deren Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 20.12.2023 - 19.12.2027 (Funktionsperiode)

Familienname Mussger
Vorname Stefan

Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 20.12.2023 - 19.12.2027 (Funktionsperiode)

Familienname Zmugg

Vorname Daniel Werner

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 20.12.2023 - 19.12.2027 (Funktionsperiode)

Familienname Lenzeder
Vorname Wolfgang

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

Tagesdatum / Uhrzeit Samstag 27. Januar 2024 \ 11:27:51